

Global Media Journal

German Edition

Essay

Noch einmal kurz die Welt retten: Machtkritische Perspektiven auf digitale Emanzipationsgewinne

Katharina Mosene & Matthias C. Kettemann

Abstract: Das Internet gilt schon lange nicht mehr als utopischer Gegenentwurf zu vermachteten Kommunikationsstrukturen der Vergangenheit. Im Internet und in der Digitalität manifestieren und verstärken sich tradierte Vermachtungen. Schlimmer noch: Gesellschaftliche Emanzipations- und Gerechtigkeitsgewinne sind durch Digitalisierung, Algorithmisierung, Plattformisierung und Wertextraktion aus selbst geschaffenen Privatmärkten im Datenkapitalismus prekär geworden. Doch es besteht Hoffnung: Wir zeigen auf, wo und wie in einer vernetzten Welt Normen formuliert werden sollten, die die Verteilung von Rechten und Pflichten in digitalen Konstellationen gerechter und rechtfertigbar machen.

Keywords: Emanzipation, Internet Governance, Feminismus, Hate Speech

Author information:

Katharina Mosene ist Politikwissenschaftlerin (M.A.) und verantwortet am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) den Bereich Forschungs Kooperation und -strategie. Ihr wissenschaftliches Interesse gilt intersektionalen feministischen Ansätzen im Bereich Netzpolitik, Intelligente Technologien und Internet Governance. Neben dem Kontext Digitale Gewalt, Hate Speech und Anti-Feminismus beschäftigt sich mit tradierten Biases und ethischen Fragen im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Email : k.mosene@leibniz-hbi.de

Matthias C. Kettemann ist Inhaber der Professur für Innovation, Theorie und Philosophie des Rechts am Institut für Theorie und Zukunft des Rechts der Universität Innsbruck und leitet Forschungsprogramme und -gruppen am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut, am Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG). Er beschäftigt sich mit den Regeln, unter denen in digitalen Kommunikationsräumen und besonders in sozialen Netzwerken neue Foren und Praktiken der gesellschaftlichen Verständigung und Selbstvergewisserung entstehen. Zuletzt erschienen von ihm (open access) die Bücher "The Normative Order of the Internet" (2020) und Pandemocracy (2022).

Email: m.kettemann@leibniz-hbi.de

To cite this article: Mosene, K. & Kettemann, M. (2021). Noch einmal kurz die Welt retten: Machtkritische Perspektiven auf digitale Emanzipationsgewinne. *Global Media Journal – German Edition*, 11(2), DOI: <https://doi.org/10.22032/dbt.51031>.

Wo wir herkommen: Normen und wo man sie findet

Die vorherrschenden Techniken völkerrechtlicher Normensetzung und ihre Praxen waren lange westlich geprägt, stark eingebettet in koloniale Zusammenhänge und so binär-patriarchalisch vermachtet. (Frey, 2013; Kaleck & Theurer, 2018; Kämmerer, 2010, 2012) Die sogenannten Third World Approaches to International Law (TWAAIL) haben ab den 1970er Jahren versucht, dieser Dynamik entgegenzuwirken – als ein offenes, dezentrales Netzwerk von Völkerrechtswissenschaftler*innen. Diese bezogen den Globalen Süden (wie wir heute eher sagen würden) und postkoloniale Perspektiven mit ein und weiteten so den Blick auf die Realität einer „höchst ungleichen, rassifizierten, vergeschlechtlichten und ökologisch prekären globalen Ordnung“ (Eslava, 2018; Mutua & Anghie, 2000).

Hinzu kam eine starke Frauenbewegung, die im selben Zeitraum ebenfalls einen neuen Blickwinkel auf das Völkerrecht ermöglicht hat. Nachdem sich das Völkerrecht, institutionalisiert durch internationale und überregionale Organisationen, zunehmend auch dem Schutz der Grund- und Menschenrechte verschrieben hatte, waren es vor allem Frauen, die gemeinsam mit NGOs unter dem Slogan „Frauenrechte sind Menschenrechte“ die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter betrieben und die *Commission on the Status of Women* (CSW) ins Leben gerufen haben, um Geschlechterdiskriminierung auf höchster Ebene zu adressieren¹. Frauenorganisationen waren zudem dafür verantwortlich, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der besondere Schutz von geflüchteten Frauen ins Völkerrecht eingeschrieben wurden (Rudolf, 2006).

Wie auf normativ-institutioneller Ebene scheint auch auf gesellschaftlicher Ebene das Zeitalter des zunehmenden Bewusstseins für tradierte Ausschlussysteme und diskriminierende Praktiken angebrochen zu sein. Postkoloniale sowie intersektionale feministische Ansätze, die verstärkende Mehrfachdiskriminierung-Muster thematisieren, sowie Diskurse rund um das Thema Menschenrechte, Zugänge und Gleichstellung mit Blick auf Race und Gender, Kultur, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung und soziale Schichtung gewinnen an Aufmerksamkeit – auch in und zum Teil durch soziale Medien. Trotzdem wird genau hier vor dem Hintergrund kapitalistischer und datafizierter Logiken Öffentlichkeit mit Hilfe von Algorithmen sowohl geschaffen als auch reguliert/moderiert, und dies nicht selten entgegen kohäsiver gesellschaftlicher Dynamiken. Die starke Verbreitung von digitaler Gewalt, die besonders marginalisierte gesellschaftliche Gruppen trifft, ist hier nur ein Beispiel.

Heute treten so also, ungesehen einer gesellschaftlichen Dynamik der Nichtdiskriminierung, neue Player mit eigenen Governance-Logiken und Algorithmen-

¹ So zum Beispiel Eleanor Roosevelt, die Frau des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt; vgl. Regula Kägi-Diener, „Das Völkerrecht und die Rechte der Frauen | DasGleichstellungswissen,“ 2011, <https://www.dasgleichstellungswissen.de/das-v%C3%B6lkerrecht-und-die-rechte-der-frauen.html?src=1>.

Normen-Assemblagen auf den Plan: Im Internet, in digitalen öffentlichen Räumen ist die „globale Normsetzung“ vor allem im Teilbereich der Meinungsfreiheit zu großen Teilen a) privatisiert, b) datafiziert und c) algorithmisiert/automatisiert worden (Kettmann, 2020; Kettmann & Schulz, 2020). Diese Logiken unterminieren Fortschritte in der globalen und öffentlichen Normsetzung, denn private Akteure folgen (in der Regel) zunächst einmal datenkapitalistischen Logiken, unabhängig vom öffentlichen Diskurs und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen. Zudem sind Daten, die in dieser Logik den Menschen vermessen, immer historisch gewachsen und daher ein problematischer, selektiver Abruf aus dem Speicher des Vergangenen. So entstehen Datensätze, die sich nicht zuletzt im Einsatz von Algorithmen oft als fehlerbehaftet herausstellen und so tradierte *Biases*, Diskriminierungs- und Ausschlussysteme fortschreiben (Mosene, 2020a; netzforma* e.V., 2020).

Wie aber können wir tatsächlich Modelle fördern, die gesellschaftliche Emanzipationsgewinne fest innerhalb ihrer Strukturen in der digitalen Konstellation etablieren? Am Beispiel der Online (Speech) Governance werden wir uns im Folgenden der Antwort auf diese Frage annähern.

Wo wir stehen: Die Ordnung der digitalen Dinge

Ungeachtet all jener Theorien der politischen Öffentlichkeit, die den deliberativen Diskurs (Habermas) als Aushandlungsprozess in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Daseins stellen, und so Demokratie festigen und innovativ zunehmend inklusiv rahmen, entsteht im digitalen Raum gleichsam eine neue Dimension politischer Öffentlichkeit(en), die auf ganz verschiedenen Ebenen nur in Teilen an Aushandlungsprozesse erinnern.

In Anerkennung der Tatsache, dass spezifische Konzeptionalisierungen im semantischen Web vielfach eine Struktur schaffen, die Überliefertes tradiert und *Biases* festschreibt, braucht es eine neue Herangehensweise an die systemische Ordnung des Internets. Neue Strukturen, für eine Neuordnung des globalen Daseins (oder *Soseins*) – diese Utopie hat die Entwicklung des Internets lange getragen.

Lange Zeit galten das Internet und die einhergehenden Informations- und Kommunikationstechnologien als neutrale Instrumente, die öffentliche Räume schaffen, die eine einfache und effektive Beteiligung für alle ermöglichen und sogenannte *Minderheitenfragen* in einen größeren gesellschaftlichen Diskurs einbinden, wodurch Integration gefördert und Machtunterschiede überwunden werden, mit denen traditionelle und lineare Medien zu kämpfen haben. Gerade für marginalisierte Gruppen galt das Internet lange als *das* emanzipatorische Instrument zur Überwindung aller Arten von Ausgrenzung. Auch wenn das Internet für viele marginalisierte soziale Gruppen der Gesellschaft (#metoo, #metwo, #schauhin, #ThingsDisabledPeopleKnow) Raum für kommunikative Selbstverwirklichung

bietet, sind diese Gruppen auch in der digitalen Welt nach wie vor in besonderem Maß von Diskriminierung betroffen. Digitale Gewalt, anhaltende Ausgrenzung und Hate Speech sind immer noch im Netz präsent. Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Trans- und Homophobie sind die Hauptthemen von Hate Speech. Darüber hinaus erhöht die Zugehörigkeit zu mehr als einer *Minderheit*, die im Netz angefeindet wird, die Gefahr, Opfer digitaler Gewalt zu werden (Kettmann & Mosene, 2020).

Amnesty International bestätigte 2018, dass „Frauen mit dunkler Hautfarbe, Frauen religiöser oder ethnischer Minderheiten, lesbische, bisexuelle, transsexuelle oder intersexuelle (LBTI) Frauen, Frauen mit Behinderungen oder nichtbinäre Personen, die den traditionellen Geschlechternormen von Männern und Frauen nicht entsprechen, [im Internet] oft Formen von digitaler Gewalt ausgesetzt sind, der sie auf einzigartige oder besondere Weise betrifft.“²

Faktisch stellen wir fest, dass sich tradierte Macht- und Ausschlusssysteme ins Internet übertragen, sich teils sogar verstärkt haben. Hate Speech ist eines der bekanntesten Symptome.

Und die Art und Weise, wie versucht wird, diesem Symptom beizukommen, macht die Interessen und Prioritäten der Plattformen besonders deutlich. Moderation wird vielfach in den globalen Süden ausgelagert, auf prekäre Arbeitsplätze ohne Kontextwissen und, noch wichtiger, ohne ein Konzept, um diejenigen, die gewaltvolle Inhalte sichten müssen, auch psychologisch zu unterstützen (Wong, 2019). Die Debatten um die Gefahren technisch implementierter Filtersysteme mit Blick auf ein Einschränken der Meinungsfreiheit und Over-Blocking sind hinlänglich bekannt. In Trusted Flagger-Programmen entsteht zudem der Eindruck die eigentliche Arbeit der Plattformen wird (quasi) unentgeltlich an die Zivilgesellschaft ausgelagert.

Nach allem, was wir sehen, wird zunehmend deutlich, dass sich gegenwärtige Moderationspraktiken im Bereich Hate Speech gegenüber BIPOC, Frauen* und der LGBTIQ+ Community negativ auswirken: Ihnen gegenüber werden die bestehenden Regeln zum Teil verstärkt durchgesetzt, während diejenigen, die diese Gruppe ins Visier nehmen, häufig unbehelligt bleiben. Marginalisierte Gruppen sind so sehr viel häufiger vom Ausschluss durch bestehende Governance Policies bedroht, wohingegen hegemoniale Gruppen und einflussreiche Accounts geschützt werden (Díaz & Hecht-Felella, 2021).

² „In the case of online violence and abuse, women of colour, religious or ethnic minority women, lesbian, bisexual, transgender or intersex (LBTI) women, women with disabilities, or non-binary individuals who do not conform to traditional gender norms of male and female, will often experience abuse that targets them in a unique or compounded way“ Amnesty International, „Online Violence against Women,“ Amnesty International, 20.3.2018, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/03/online-violence-against-women-chapter-2>.

Transnationale, machtkritische feministische Gegenöffentlichkeiten als alternative Öffentlichkeiten konnten in den letzten Jahren zwar in der Tat marginalisierte Diskurse vorantreiben und die hegemoniale Deutungsmacht erweitern. Eine fragmentierte digitale Öffentlichkeit rückt jedoch vor dem Hintergrund der spielbestimmenden Datenmonopole zunehmend in weite Ferne. Silicon Valley ist nach wie vor von weißen, reichen, privilegierten Cis-Männern dominiert. Wie innovativ, wie utopisch, wie emanzipierend können die Zukunftsinnovationen und Utopien, die dort geprägt werden, wirklich sein?

Was zu tun ist: Emanzipationsgewinne stabilisieren

Wir müssen die Emanzipationsgewinne für die Online (Speech) Governance aktualisieren und gegen Backlashes immunisieren. Plattformregulierung macht an der Schnittstelle zwischen Staaten, Privatunternehmen und Zivilgesellschaft Möglichkeitsräume auf. Das Reibungsfeld der Meinungs(äußerungs)freiheit und ihren Grenzen stellen wir im Folgenden exemplarisch in den Vordergrund. Gerade im Bereich Desinformation, Verschwörung, Hate Speech und Hate Crime versuchen Staaten ebenso wie Unternehmen selbst zunehmend nachzujustieren. Die Entwicklung von Multi-Stakeholder-Governance-Netzwerken allerdings läuft zunehmend Gefahr, redefeindliche plattformgesteuerte oder staatsinterventionistische Züge anzunehmen (Popiel & Sang, 2021).

Problematisch bleibt der regulatorische Umgang mit Plattformen, die auf der einen Seite privatwirtschaftlich getriebene, kapitalistische Unternehmen sind und zugleich die Infrastruktur für öffentliche Kommunikationsräume darstellen. Individuelle Meinungsfreiheit fällt so (teils) in einen privaten Bereich, der außerhalb der direkten Reichweite der Menschenrechte operiert. Eine von Seiten der EU und einzelnen Nationalstaaten forcierte Moderationsverfahrensregulierung (z.B. im entstehenden europäischen DSA (*Digital Services Act*), dem EU *Code of Conduct* gegen Online Hate Speech, im deutschen NetzDG (*Netzwerkdurchsetzungsgesetz*), und dem Medienstaatsvertrag) verstärkt dieses private Regime zusätzlich (Jørgensen & Zuleta, 2020).

Die wesentlichsten Hebel beziehen sich in dieser Analyse, wie auch im breiten Diskurs, auf die Komplexe Moderation (durchaus als Mischung aus Person-Power und technischen Hilfsmitteln wie Filtern und Algorithmen), Oversight (über die der Moderation zugrunde liegenden Regeln in Form von Community- und Inhaltsstandards sowie AGBs; in diesen Bereich fallen auch das Etablieren von Trusted Flagger-Programmen und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft) und Regulierung, die durchaus auch an den Kontext Strafrecht und Strafverfolgung (Sensibilisierung und Schwerpunktstaatsanwaltschaften) anknüpft (Brown, 2020).

Die fortbestehende Intransparenz über die Praxis der Moderationspraktiken wird von zivilgesellschaftlicher Seite stark kritisiert, da sie den Ausschluss marginali-

sierter Stimmen inhärent verstärkt und zugleich verschleiert. Die Greybox der In-haltemoderation (neben der Blackbox der algorithmischen inhaltebezogenen Auf-merksamkeitslenkung) muss deshalb aufgebrochen werden, durch gesetzlich fest-geschriebene Transparenzanforderungen ebenso wie durch einen gesicherten Zu-gang zum Feld der Plattformdaten, Mechaniken und Regeln für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteure, um mögliche Regelungslücken zu identifizie-ren. Der Schutz marginalisierter Gruppen muss zukünftig im Rahmen der Modera-tionspraktiken der Plattformen im Mittelpunkt stehen. Um dies zu erreichen, muss der Zusammenhang zwischen Sprache, Macht und Ausgrenzung endlich als hand-lungsleitend gelten (Brown, 2020, 3f.).

Was wir brauchen: Lösungsansätze für inklusive Plattform Gover-nance

Werkzeuge und Moderationsverfahren, die eingesetzt werden, müssen ständig neu bewertet werden, um diskriminierende Auswirkungen zu vermeiden (Brown, 2020, 12f.). Regeln der sozialen Medienplattformen für öffentliche Persönlichkei-ten und Nachrichten müssen überarbeitet werden. Konten mit der größten Reich-weite verdienen eine genaue Prüfung, da sie das größte Potenzial haben, Schaden anzurichten (siehe z.B. die Causa Trump). Die Plattformen müssen eine Politik der öffentlichen Meinungsäußerung entwickeln, die den Zusammenhang zwischen Reichweite, Autorität und Einfluss anerkennt: „Focusing on the biggest drivers of harm provides an effective way to allocate resources. It also protects the free ex-pression and user safety of a majority of people, but especially marginalized com-munities that are the more frequently targeted by the powerful.“ (Brown, 2020, 25f.).

Alle diese Neuerungen müssen in Policies überführt werden, die inklusiv verhan-delt und umfassend evaluiert werden – so zum Beispiel im Rahmen eines festste-henden Beirates. Externe Plattformräte wie das Oversight Board sind schon lange in der Diskussion, als „institutionelles Konzept, um private Ordnungen großer Di-gitalunternehmen demokratisch zu legitimieren oder zumindest durch unabhängige Stellen zu kontrollieren“ (Fertmann & Kettmann, 2021; Kettmann & Fertmann, 2021). Sie sollen bestehende Modelle der Regulierung sozialer Netz-werke nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen und so eine systemische Verbes-derung der Governancesysteme von Unternehmen über den Einzelfall hinaus er-möglichen. Neben *Twitter's Trust and Safety Council* (von 2016) hat nur Facebook ein echtes Oversight Board (seit 2020). Hier sollen von dem Mischgremium aus Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft neben „unklaren“ Fällen vor allem die zugrunde liegenden Policies evaluiert werden. Auch dieses Board ist nicht unumstritten, ebenso wie die Intransparenz über die intern gesetzten Regeln und Normen der Plattformen (Kettmann & Schulz, 2020).

Facebooks Oversight Board darf hier durchaus als Blaupause gelten, von der aus sich eine systemische Verbesserung der Governance-Systeme ableiten lässt. Immerhin hat das Oversight Board *Facebook* nachdrücklich darauf hingewiesen, die unternehmenseigenen Empfehlungsalgorithmen auf den Prüfstand zu stellen und so auf eine Kernvariable der Verzerrung öffentlicher Debatten hingewiesen (Fertmann & Kettemann, 2021; Kettemann & Fertmann, 2021).

Die derzeitige Ausgestaltung des Oversight-Boards ist aber, wie oben bereits beschrieben, durchaus umstritten. Als Kombination aus (quasi-judikativer) Beschwerdeinstitution und einem (quasi-legislativem) Organ, das Regeln ausarbeitet und so strukturell und systemisch wirksam wird (Fertmann & Kettemann, 2021; Kettemann & Fertmann, 2021).

Mit Blick auf das Etablieren von Emanzipationsgewinnen im Rahmen digitaler Räume braucht es eine zunehmend öffentliche Struktur, die stärker in Richtung einer Gemeinwohlorientierung denn in Richtung Kapitalisierung läuft und sehr viel stärker auf die Selbstbestimmung der Nutzer*innen ausgerichtet ist.

Anders als Kleinst- und Klein-Netzwerke, mit oftmals homogenen Interessen und Erfahrungen innerhalb der Community, scheint ein stärkeres Einbinden der Nutzer*innen in die Moderation von Inhalten auf großen, im Kern heterogenen Nutzer*innengruppen schwierig. Umso wichtiger ist das Etablieren von Strukturen transparenter und nachvollziehbarer Entscheidungsfindungen (policies), die sehr viel stärkere Partizipation und Integration von marginalisierten Stimmen (NGOs) ermöglichen, sowie eine Rechenschaftspflicht der Plattformen durch gerichtliche Überprüfung (Bloch-Wehba, 2019).

Die Zivilgesellschaft ist derweil vor allem im Bereich der Selbst-Organisation gegen Hate Speech eingebunden: Das Üben von Counter Speech (Bojarska, 2018; Garland et al., 2020; Laufer, 2020) und empowernde Unterstützungsangebote³ stehen ebenso im Mittelpunkt wie Lobbying und Beratung von Unternehmen und Politik. Trotzdem sind marginalisierte Gruppen noch immer unterrepräsentiert in Internet Governance Regimen; nicht zuletzt deshalb wurden zum Beispiel queere Selbstdarstellungen in den AGB der Plattformen über lange Zeit als „obszön“ gelabelt und entfernt⁴.

Eine Vielzahl an Problematiken verbleibt trotz aller Regulierung zudem im individuellen Bereich; vor allem die Meldewege zum Melden von digitaler Gewalt gegenüber den Plattformen sind aufwendig und abschreckend, zudem braucht es stärkere Unterstützungs- und Informationsangebote in diesem Bereich und anonyme, geschützte Meldewege. Überhaupt scheint ein opfersensibler Ansatz (Brown,

³ z.B. "Take Back The Tech," Zugriff: 14.12.2021, <https://takebackthetech.net>.

⁴ Vgl. Khan, Shmyla (2019): Online Freedom of Expression in the Era of #MeToo und York, Jillian (2019): "... therefore marginalized Groups have to be included in making Speech Policies." Beide in: Katharina Mosene and Matthias C. Kettemann, "Many Worlds, Many Nets, Many Visions," in HIIG, Zugriff: 14.12.2021, <https://www.hiig.de/en/publication/many-worlds-many-nets-many-visions>.

2020) längst überfällig, ebenso wie die Forderung nach Etablierung von nach Diskriminierungsstrukturen aufgeschlüsselten Transparenzberichten über den Umgang der Plattformen mit Hate Speech, auch mit Blick auf die im Moderationsprozess eingesetzte Technik (Juristinnenbund, 2020). Im gleichen Schritt braucht es eine gesellschaftliche Rückkopplung dieses Themas innerhalb der staatlichen Strukturen, durch flächendeckende Schwerpunktstaatsanwaltschaften und verpflichtende Fortbildungen für Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei, ebenso wie einen sehr viel breiteren Anwendungsbereich⁵.

Hinzu kommen das Stärken von iterativen Prozessen, das Etablieren von selbstbestimmten Steuerungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen sowie ein aktives Treiben einer emanzipatorischen Geschlechter-Netzpolitik (Frey, 2020). Viele Ideen fokussieren auf die Wahlfreiheit der User*innen: zum Beispiel in der Auswahl einen Algorithmus, der Inhalte von Nachrichtenseiten mit hohen redaktionellen Standards priorisiert. Mit diesem Ansatz könnten Verschwörungstheorien und Hasskampagnen den digitalen öffentlichen Raum dann nicht mehr so dominieren, wie sie es heute tun.

Wir wissen: Aus Hate Speech kann Hate Crime werden. Daher sollten die Eindrücke und das Erleben marginalisierter Gruppen viel ernster genommen (Hampton, 2019) und stärker in Regulierungsdebatten eingebunden werden. Zudem wird die Verquickung von Antifeminismus, Sexismus, Rassismus, Verschwörungsmysen und Desinformation (Thakur & Hankerson, 2021) immer deutlicher, strategisch zielend auf den gesellschaftlichen Ausschluss marginalisierter Gruppen durch gezieltes *Silencing*. Dieses unterminiert demokratische Diskurse, unterminiert die Meinungsfreiheit eben dieser Gruppen und führt zu dem derzeit sichtbaren Backlash mit Blick auf Emanzipationsgewinne.

Echte Überwindungsszenarien denken

Selbstverständlich verbleibt die Forderung nach bestimmten regulativen Ansätzen immer im Spannungsfeld zwischen zu viel staatlicher Regulierung (basierend auf tradierten Machtsystemen, die ebenfalls wenig bekannt dafür sind, emanzipativ, inklusiv und divers strukturell Änderungen voran zu treiben) und zu viel Selbstregulierung, die ebenfalls nicht frei von Machtlogiken ist, schon gar nicht wenn es um kapitalgetriebene Interessen von Unternehmen geht (Schmidt, 2021).

Es mangelt nicht an Ideen: Eine lange Liste von Manifesten und gemeinsamen Erklärungen für eine gerechtere Digitalisierung bestehen bereits. Dazu gehören die

⁵ Vgl. z.B. Deutscher Juristinnenbund e.V., "Geschlechtergerechtigkeit Auf Die Politische Agenda! DjB Veröffentlicht Umfassenden Forderungskatalog Zur Bundestagswahl 2021," May 7, 2021, <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/pm2119?actbackPid=71&cHash=79cefo801e7961881c9eaf3ec513eef>.; ähnliche Forderungen gesammelt auch hier: Gleiß, Hanna & Laubenstein, Sina (2020): Strategien zur Bekämpfung von Hate Speech auf europäischer Ebene – ein Überblick <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/17430.pdf>

Feminist Principles of the Internet, Design Justice Network Principles, Manila Principles on Intermediary Liability, Santa Clara Principles on Transparency and Accountability in Content Moderation, das Public Media Service and Public Service Internet Manifesto, sowie das Feminist Data Manifest-No.

Die *Feminist Principles of the Internet* bieten eine vielversprechende Grundlage für die Gestaltung einer emanzipativen, partizipativen Online Governance. Diese fußen auf einem universellen Zugang zum Internet und zu sozialen Medien, zu Wissen und Kompetenz. Sie begreifen das Internet als transformativen politischen Raum, um mehr Feminist*innen, BIPOC und LGBTQIA+ Menschen in Entscheidungspositionen zu bringen. Außerdem stellen sie die kapitalistischen Logiken des digitalen Raumes in Frage mit einem starken Fokus auf den Schutz der Meinungsfreiheit, das Recht auf Privatsphäre, Datensouveränität und Anonymität sowie dem fortwährenden Kampf gegen digitale Gewalt (Association for Progressive Communications, 2021).

In all den Manifesten geht es tatsächlich viel weniger um Mitspracherechte oder das Recht gehört zu werden denn um *echte* Gestaltungsmöglichkeiten und Involvement. Um diesen Status zu erreichen, bräuchte es zunächst aber eine echte Debatte über systemische Ungleichheiten außerhalb des Internets. Und dies bedeutet nicht zuletzt, einen dekolonialen Ansatz in der Internet Governance zu etablieren, der der vorherrschenden hegemonialen Ordnung entgegentritt. Mit Blick auf die „intelligenten Zukunftstechnologien ebenso, wie mit Blick auf das Gewinnen der stofflichen Ressourcen, die das Internet erst möglich machen, genau wie auf die Verteilung der Datenzentren und Unterseekabel (Köppert, 2019):

Große Tech-Unternehmen akkumulieren eine kritische Masse durch enorme Skalenerträge und Netzwerkeffekte. Dies führt zu einer Zentralisierung digitaler Infrastrukturen, auf denen ein beträchtlicher Teil der kommerziellen und verschiedenen Arten von Aktivitäten aufbaut. Die derzeitige Reichweite und Macht dieser großen Tech-Unternehmen erinnert an Imperien, nur dass sie jetzt neben natürlichen Ressourcen und rassifizierter Arbeit auch Daten aus anderen Teilen der Welt extrahieren. (Çetin, 2021)

Zudem werden die Komplexe Meinungsfreiheit und digitale Gewalterfahrungen marginalisierter Gruppen global durchaus unterschiedlich verhandelt, ebenso wie Diskriminierungserfahrungen.

Es scheint zwar, als gäbe es als Reaktion auf die #BlackLivesMatter-Demonstrationen ein Umdenken bei Technologie-Konzernen, was das Thema Biases in KI (Stichwort: Racial Profiling) angeht. Und auch die Sprache steht auf dem Prüfstand: Google zum Beispiel will rassistische Begriffe aus seinem Code streichen. „Blacklist“ wird durch „Blocklist“ ersetzt und „Whitelist“ durch „Allowlist“. Ebenso überarbeitet werden soll die Benennung der Hierarchie-Zusammenhänge von „Master“ und „Slave“ im Rahmen digitaler Architekturen. Denn: Code ist Sprache. Sprache formt Denken, Sprache erst erzeugt Rahmen und Grenzen, ein Innen und Außen, Wir und Sie (Mosene, 2020b).

Das alles ist nötig, hoch an der Zeit und doch nicht ausreichend. Emanzipationsgewinne können auch in der Digitalität nur gesichert werden, wenn wir systemisch denken und industrieweit transparenz- und rechtstaatlichkeitssichernde Rückbindung privater Normensetzung und Normendurchsetzung einfordern. Hier schließt sich dann auch die Reflexionsschleife. Ja, wir müssen die vermachteten Sprachstrukturen kenntlich machen, um sie überwinden zu können. Ja, wir müssen über Diskriminierungen und Rassismen reden, die sich im Internet abspielen, aber eben nicht nur.

Das ist der Kern des Projekts zur Sicherung der Emanzipationsgewinne in der Digitalität. Nicht nur auf Gegenemanzipationskräfte im Internet blicken, sondern das Internet als von diesen hervorgebrachte und diese rahmende und verstärkende soziotechnische Fazilität wahrnehmen. Nur so können wir *echte Überwindungsszenarien* denken und systemisch etablieren.

Bibliografie

- Association for Progressive Communications. (2021). *APCs Feminist Principles of the Internet*. <https://feministinternet.org/en/principles>
- Bloch-Wehba, H. (2019). Global Platform Governance: Private Power in the Shadow of the State. *SMU Law Review*, 72(1), 27.
- Bojarska, D. K. (2018). *Die Dynamiken von Hate Speech und Counter Speech in sozialen Medien*. Centre for Internet and Human Rights. https://cihr.eu/wp-content/uploads/2018/10/Die-Dynamiken-von-Hate-Speech-und-Counter-Speech-in-sozialen-Medien_Deutsch.pdf
- Brown, A. (2020). *Models of Governance of Online Hate Speech*. Council of Europe. <https://rm.coe.int/models-of-governance-of-online-hate-speech/16809e671d>
- Çetin, R. B. (2021, 2. November). *Weisheit des Nichtwissens und dekoloniale KI*. Heinrich-Böll-Stiftung. <http://www.gwi-boell.de/de/2021/02/11/weisheit-des-nichtwissens-und-dekoloniale-ki>
- Díaz, Á. & Hecht-Felella, L. (2021). *Double Standards in Social Media Content Moderation*. Brennan Center for Justice at New York University School of Law. <https://www.brennancenter.org/our-work/research-reports/double-standards-social-media-content-moderation>
- Eslava, L. (2018). *TWAIL Coordinates*. Critical Legal Thinking. <https://criticallegalthinking.com/2019/04/02/twail-coordinates>
- Fertmann, M. & Kettemann, M. C. (2021). Private Macht und Private Gewaltenteilung. *Tagesspiegel Background Digitalisierung & KI*. <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/private-macht-und-private-gewaltenteilung>
- Frey, M. (2013). A Revolutionary Process? Decolonization and International Law. In N. Frei & A. Weinke (Hrsg.), *Toward a New Moral World Order. Menschenrechtspolitik und Völkerrecht seit 1945* (S. 94–105). Wallstein.
- Frey, R. (2020, 9. September). *Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/article/239.geschlecht-und-gewalt-im-digitalen-raum-eine-qualitative-analyse-der-erscheinungsformen-betroffenheiten-und-handlungsmöglichkeiten-unter-berücksichtigung-intersektionaler-aspekte.html>

- Garland, J., Ghazi-Zahedi, K., Young, J.-G., Hébert-Dufresne, L. & Galesic, M. (2020). Countering hate on social media: Large scale classification of hate and counter speech. *ArXiv*. <http://arxiv.org/abs/2006.01974>
- Hampton, R. (2019, 23. April). The Black Feminists Who Saw the Alt-Right Threat Coming. *Slate*. <https://slate.com/technology/2019/04/black-feminists-alt-right-twitter-gamergate.html>
- Jørgensen, R. F. & Zuleta, L. (2020). Private Governance of Freedom of Expression on Social Media Platforms: EU content regulation through the lens of human rights standards. *Nordicom Review*, 41(1), 51–67. <https://doi.org/10.2478/nor-2020-0003>
- Juristinnenbund (2020). Juristinnenbund zur geplanten Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Deutscher Juristinnenbund. <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/pm2029?actbackPid=71&cHash=79cefo801e7961881c9eaaf3ec513eef>
- Kaleck, W. & Theurer, K. (2018). Das Recht der Mächtigen. *Blätter Für Deutsche Und Internationale Politik*, (8), 105-110. <https://www.blaetter.de/ausgabe/2018/august/das-recht-der-maechtigen>
- Kämmerer, J. A. (2010). The Persecution of the Herero from the Perspective of International Law. In L. Arndt et al. (Hrsg.), *The Division of the Earth. Tableaux on the Legal Synopsis of the Berlin Africa Conference* (S. 85–90). Walther König.
- Kämmerer, J. A. (2012). Das Völkerrecht des Kolonialismus: No Peace between the Lines? In S. Talmon (Hrsg.), *Über Grenzen. Kolloquium zum 70. Geburtstag von Wolfgang Graf Vitzthum* (S. 35–57). Duncker & Humblot.
- Kettemann, M. C. (2020). *The Normative Order of the Internet: A Theory of Rule and Regulation Online*. Oxford University Press.
- Kettemann, M. C. & Fertmann, M. (2021). *Die Demokratie plattformfest machen*. Friedrich Naumann Stiftung. <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/1055>
- Kettemann, M. C. & Mosene, K. (2020). Hassrede und Katzenbilder: Ausgewählte menschenrechtliche Aspekte der grundrechtssensiblen Governance von Meinungsäußerungen im Internet. In E. Greif & S. Ulrich (Hrsg.), *Hass im Netz – Grenzen digitaler Freiheit* (S. 92–122). Tauer.
- Kettemann, M. C. & Schulz, W. (2020). *Setting Rules for 2.7 Billion: A (First) Look into Facebook's Norm-Making System; Results of a Pilot Study* (Vol. 1). Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI). <https://doi.org/10.21241/ssoar.71724>
- Köppert, K. (2019). „Internet is not in the Cloud.“ *Digitaler Kolonialismus*. Heinrich-Böll-Stiftung. <https://www.gwi-boell.de/de/2019/04/10/internet-not-cloud-digitaler-kolonialismus>
- Laufer, D. (2020, 8. Juni). *Reconquista Internet: Neue Studie zeigt Wirksamkeit von Gegenrede im Netz*. netzpolitik.org. <https://netzpolitik.org/2020/reconquista-internet-neue-studie-zeigt-wirksamkeit-von-gegenrede-im-netz/>
- Mosene, K. (2020a). *Das Internet – Eine Diskriminierungstechnologie*. Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI). <https://leibniz-hbi.de/de/blog/das-internet-eine-diskriminierungstechnologie>
- Mosene, K. (2020b). Diskriminierung vorprogrammiert? *Tagesspiegel Background Digitalisierung & KI*. <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/diskriminierung-vorprogrammiert>
- Mutua, M. & Anghie, A. (2000). What Is TWAIL? *Proceedings of the Annual Meeting (American Society of International Law)*, 94, 31–40.
- netzforma* e.V. (2020). *Wenn KI, dann feministisch. Impulse aus Wissenschaft und Aktivismus*. <https://netzforma.org/publikation-wenn-ki-dann-feministisch-impulse-aus-wissenschaft-und-aktivismus>
- Popiel, P. & Sang, Y. (2021). Platforms' Governance: Analyzing Digital Platforms' Policy Preferences. *Global Perspectives*, 2(1). <https://doi.org/10.1525/gp.2021.19094>
- Rudolf, B. (Hrsg.). (2006). *Frauen und Völkerrecht: Zur Einwirkung von Frauenrechten und Fraueninteressen auf das Völkerrecht*. Nomos.
- Schmidt, F. (2021). *Netzpolitik eine feministische Einführung*. Barbara Budrich.
- Thakur, D. & Hankerson, D. L. (2021). *Facts and their Discontents: A Research Agenda for Online Disinformation, Race, and Gender*. 55.

Wong, Q. (2019). *Facebook content moderation is an ugly business. Here's who does it.* CNET.
<https://www.cnet.com/tech/mobile/facebook-content-moderation-is-an-ugly-business-heres-who-does-it>